



Bezirk  
Niedersachsen  
und Sachsen-Anhalt

# Tariftelegramm

08.12.2006

**Tarifgebiet: KfZ-Gewerbe Niedersachsen**

**TV am 06.12.2006 mit den KfZ-Innungsbezirken  
Niedersachsen-Mitte und Osnabrück**

Nach dem Tarifabschluss mit dem Unternehmensverband des KfZ - Gewerbes Niedersachsen-Bremen e.V. ist folgendes Verhandlungsergebnis am 06.12.2006 mit den Innungen Hannover und Osnabrück erzielt worden:

Die nachwirkenden Tarifverträge werden rückwirkend ab dem **01.04.2006** mit Änderungen in Kraft gesetzt.

Für die **Monate April bis November 2006** erfolgt eine Einmalzahlung in Höhe von 220,-- €. Für die Auszubildenden in Höhe von 60,-- €.

Die Entgelte sowie die Ausbildungsvergütungen steigen ab dem **01.12.2006** und ab dem **01.04.2007** um 2,5 % und 1,4 %.

Die Laufzeit der Tarifverträge geht bis zum **31.03.2008**.

Im Manteltarifvertrag wurde eine höhere Flexibilisierung der Arbeitszeit vereinbart, wie z.B.:

- die Anhebung der Guthabenstunden von derzeit 100 auf 120 Std.,
- die Flexibilisierungsobergrenze kann um bis zu 4 Stunden ausgeweitet bzw. um bis zu 2 Stunden unterschritten werden,
- die Quote der 40-Stündler kann um 7 % zusätzlich erweitert werden,
- bei längerer Arbeitsunfähigkeit (zusammenhängend mehr als 6 Monate) kann der Anspruch auf tariflichen Urlaub einvernehmlich gekürzt werden

## **Weiterhin wurde ein Tarifvertrag zur betrieblichen Qualifizierung vereinbart.**

Durch freiwillige Betriebsvereinbarung ermittelt der Betriebsrat und die Geschäftsleitung den Qualifizierungsbedarf. Hieraus entsteht für den Beschäftigten ein Rechtsanspruch auf Qualifizierung.

Nach erfolgter Qualifizierung können dem Beschäftigten bis zu 20 Stunden im Jahr für Qualifizierungsmaßnahmen angerechnet werden.

/2

Eine Überprüfung der Eingruppierung muss mindestens einmal im Kalenderjahr erfolgen.

Bei Ausführung einer höherwertigen Tätigkeit ist die höhere Entgeltgruppe zu Grunde zu legen.

Ist dies nicht möglich, kann zwischen den Betriebsparteien über Zuschläge zum Entgelt verhandelt werden

Dieser Tarifvertrag kann erstmals zum **31.03.2008** gekündigt werden.

In einer Protokollnotiz verpflichten sich die Vertragsparteien im Jahr 2007 die Tarifverträge inhaltlich zu überarbeiten.

Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 18.12.2006 vereinbart.

Die Tarifkommission hat das Verhandlungsergebnis ohne Gegenstimmen am 07.12.2006 angenommen.

Ein ausführliches Flugblatt hierzu erfolgt im Januar 2007.

gez. Lothar E w a l d